

9. Erwerb der Grundausrüstung/Möblierung für die Schulkinderbetreuung im ehemaligen Hauptschulgebäude (Haus 3); Beschluss

Sachverhalt:

Die Schulkinderbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule findet zurzeit in 4 Räumen im OG der Mehrzweckhalle und in 2 Räumen im ehemaligen Hauptschulgebäude (Haus 3) statt; zusätzlich wird die Mehrzweckhalle in Anspruch genommen.

Zum Stand 01.06.2016 besuchen 235 Kinder (im Jahr 2015: 216 Kinder) das Angebot der Schulkinderbetreuung, denen nach Auskunft des Betreuungspersonals; Frau Irmgard Zapp, aktuell folgende Räumlichkeiten und Bestände an Schulmobiliar zur Verfügung stehen:

Raumanzahl	Ort	Schülertische	Schülerstühle
4	Mehrzweckhalle	24	88
2	ehem. Hauptschulgeb.	17	58
6		41	146

Nach dem Umzug in das ehemalige Hauptschulgebäude (genannt Haus 3) stehen für die Schulkinderbetreuung, deren Teilnehmerzahlzahl von rd. 230 auf rd. 250 Kinder ansteigen wird, insgesamt 10 Klassenräume (bisher 6) zur Verfügung:

Raumanzahl	ehem. Hauptschulgeb. (Haus 3)
6	Erdgeschoss
2	Obergeschoss
2	Untergeschoss (ehem. Musikschule)
10	

In den beiden Räumen im Untergeschoss soll die Hausaufgabenbetreuung untergebracht werden.

Im Erdgeschoss stehen 6 Klassenräume zur Verfügung.

Im Obergeschoss sollen neben den beiden Klassenräumen noch der Sozialraum für die Betreuungskräfte, das Büro der beiden Leitungskräfte und ein Raum zur Lagerung der Schulranzen und Unterbringung der Garderobe für die an der Betreuung teilnehmenden Kinder untergebracht sein. Alle drei Räume sind aus Brandschutzgründen nicht für eine Nutzung zur Schulkinderbetreuung verwendbar.

Das Mittagessen wird weiterhin im Nebenraum der Mehrzweckhalle stattfinden.

Zur Verdeutlichung der Nutzung der Räumlichkeiten im Haus 3 wurden mit Schreiben vom 06.07.2016 an alle Mitglieder des Gemeinderates Grundrisspläne vom Unter-, Erd- und Obergeschoss ausgeteilt.

Über den Erwerb von zusätzlichen Schülertischen und -stühlen sowohl für den Schul- als auch den Betreuungsbereich wurde im Beisein von der Schulleitung, Frau Anne Hochreuter, und Frau Marion Polony von der Schulkinderbetreuung in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2016 diskutiert; auf die ausführliche Sitzungsvorlage der Verwaltung wird verwiesen. Im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbegehung mit Schulleitung, Verwaltung und Gemeinderat sollen vor einer Entscheidung über einen weiteren Erwerb von Schülertischen und -stühlen die Verwendungsmöglichkeiten des vorhandenen Inventars geklärt werden.

Unabhängig vom Ausgang dieser Entscheidung möchte die Schulkinderbetreuung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Räumlichkeiten zusätzliche Schränke und sonstiges Mobiliar im Gesamtwert von 6.056,00 Euro/brutto erwerben.

Neben diesen Möbeln, die an ihren Standorten in den Klassenräumen auch als Raumteiler dienen sollen, sind weitere Beschaffungen für die Räume mit Sondernutzung im Obergeschoss im Gesamtwert von 9.636,06 Euro/netto bzw. 11.466,91 Euro/brutto) angedacht:

Bezeichnung	Preis
Ausstattung Büro	2.576,00 €
Ausstattung Garderobe/Schulranzenablage	2.667,06 €
Ausstattung Personal-/Sozialraum	4.393,00 €
Zwischensumme netto	9.636,06 €
zzgl. 19 % MwSt.	1.830,85 €
Gesamtsumme brutto	11.466,91 €

Detailliertere Angaben sind der Verwaltungsvorlage zur Vorberatung dieses Sachverhaltes in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.07.2016 zu entnehmen.

In der Summe beträgt der mögliche Gesamtwert der Beschaffungen 17.522,91 Euro/brutto.

Im Vermögenshaushalt 2016 ist für den Bereich der Schulkinderbetreuung lediglich ein Planansatz - nach Bedarf - in Höhe von 5.000 Euro eingestellt, der durch die laufende Bewirtschaftung in den ersten Monaten des Jahres nicht mehr vollständig zur Verfügung steht (Restbetrag 4.126,19 Euro).

Bei vollständiger Umsetzung der im Sachverhalt genannten Möblierungswünsche entstehen somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 13.396,72 Euro.

Nach den aktuellen Regelungen der Hauptsatzung sind die beschließenden Ausschüsse innerhalb ihres Geschäftskreises für die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 4.000 Euro aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall zuständig (§ 5 Abs. 3 Ziffer 3.2), so dass die Entscheidung nach Vorberatung im Ausschuss vom Gemeinderat getroffen werden muss (§ 2).

Nach § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine überplanmäßige Ausgabe liegen vor (dringendes Bedürfnis und Gewährleistung der Deckung).

Über den Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.07.2016 diskutiert; gleichzeitig fand eine Ortsbegehung aller Räumlichkeiten im Haus 3 statt.

Nach eingehender Beratung empfehlen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses dem Gemeinderat einstimmig, vorerst auf die Beschaffung von weiteren Schülertischen und -stühlen und der zusätzlichen Schränke und des sonstigen Mobiliars im Gesamtwert von 6.056,00 Euro/brutto für die Schulkinderbetreuung zu verzichten.

Erst nach dem Umzug der Schulkinderbetreuung in Haus 3 und der Ausstattung der Räumlichkeiten mit dem vorhandenen Bestandsinventar soll über weitere Beschaffungen entschieden werden.

Den vorgesehenen Beschaffungen für die Räume mit Sondernutzung im Obergeschoss im Haus 3 im Gesamtwert von 9.636,06 Euro/netto bzw. 11.466,91 Euro/brutto) wurde zugestimmt.

Somit ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Den im Sachverhalt genannten Beschaffungen für die Ausstattung der Räume mit Sondernutzung im Obergeschoss im Haus 3 im Gesamtwert von 11.466,91 Euro/brutto wird zugestimmt.

Die dadurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von aktuell 7.340,72 Euro werden genehmigt.

Hg